

Effretikon, 4. Juni 2012
ru

A B S C H I E D

der Geschäftsprüfungskommission zu

Geschäft Nr. 066/12

**04.05.20 Bauplanung; Teilbauordnungen, Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften in eD chr
Zustimmung Privater Gestaltungsplan Agasul**

EINLEITUNG

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt Kenntnis vom Privaten Gestaltungsplan Agasul, welcher nach beinahe zweijähriger, aufwändiger Abklärungs- und Vorbereitungsarbeiten vorliegt. Aufgrund der Tatsache, dass es sich um einen Privaten Gestaltungsplan handelt, verfügen sowohl die Kommission als auch der Gemeinderat nicht über die Möglichkeit, auf einzelne Elemente Einfluss zu nehmen und allfällige Abänderungs- oder Ergänzungswünsche zu formulieren. Somit kann dieser ausschliesslich angenommen oder abgelehnt werden.

ANTRAG

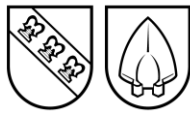
Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und dem Privaten Gestaltungsplan Agasul zuzustimmen.

BEGRÜNDUNG

Die GPK begrüsst die Initiative des Grundeigentümers Willi Vögeli, Agasul, einen Stall für 18'000 Legehennen zu erstellen. Sie unterstützt dieses Vorhaben insbesondere deshalb, weil sämtliche Vorgaben bezüglich Einordnung, Gestaltung, Ökologie und Energie eingehalten werden. Durch die grosszügige Weidefläche ist gewährleistet, dass die Hennen ein Maximum an Auslauf erhalten, womit einerseits die Anforderungen des Abnehmers erfüllt werden, andererseits diese artgerechte Tierhaltung zu qualitativ hochwertiger Eierproduktion führt. Der Betrieb stellt eine Bereicherung für die gemeindeansässige Landwirtschaft und das Gewerbe dar.

Der Grundeigentümer hat seit Einreichung seines ersten Gesuches einen steinigen Weg hinter sich, der insbesondere in der Startphase einiges an Optimierungspotential seitens Stadt beinhaltet. Es ist als störend zu bezeichnen, dass der Stadtrat aufgrund einer ablehnenden Empfehlung der Stadtentwicklungskommission vorerst nicht auf das Anliegen eingehen wollte. Damit hätte die Möglichkeit bestanden, einen Stall in reduziertem Ausmass (max. 12'000 Tiere) zu erstellen – unter kantonalen Auflagen, ohne Einfluss der Stadt Illnau-Effretikon. Inskünftig wäre es begrüssenswert, wenn vergleichbar komplexe Projekt-Anfragen gewerblicher Natur von Anfang an wohlwollend begleitet würden. Damit können Prozesse abgekürzt, Kosten gespart und auf einem schnelleren Weg für sämtliche beteiligten Parteien zufriedenstellende Resultate erzielt werden. Zudem wird damit auch dem Standortmarketing Rechnung getragen.

Es ist jedoch eindeutig festzuhalten, dass dieser etwas umständliche Weg in einem hervorragenden Projekt resultiert. Einwände jeglicher Art wurden mit grossem Einsatz aller Beteiligten behandelt und beantwortet. Zahlreiche potentielle Alternativstandorte wurden seriös geprüft, und der jetzige Standort kann als ideal bezeichnet werden. Die Anliegen der Agasuler Bevölkerung müssen jedoch weiterhin ernst genommen werden. Zwar führt der Betrieb erwiesenermassen nur geringfügig zu Mehrverkehr und Lärmemissionen in vertretbarem Rahmen – insbesondere auf Geruchsemissionen muss aber geachtet, und bei Bedarf soll unverzüglich die für diesen Fall vorgesehene Biowaschanlage installiert werden.



Das Engagement zugunsten einer Solaranlage wird begrüsst. Es darf davon ausgegangen werden, dass ein interessierter Betreiber gefunden werden kann, der die attraktive Dachfläche bewirtschaftet. Ebenfalls sinnvoll erscheint, dass der Hofdünger möglichst nahegelegen entsorgt wird – ggf. in einer Biogasanlage in Horben, sollte eine solche errichtet werden. Dass die Problematik von Antibiotika-Rückständen in flüssigem und festem Dünger und die damit aktuell vermehrt auftretende Antibiotikaresistenz bei Mensch und Tier im Umweltverträglichkeitsbericht nicht berücksichtigt worden ist, wird von der Geschäftsprüfungskommission bemängelt. Bis dato konnte keine Stelle darüber Auskunft geben, wie mit diesem Problem umgegangen wird. Da es sich dabei aber um eine überregionale Fragestellung handelt, hat diese Einwendung keinen Einfluss auf den vorliegenden Gestaltungsplan. Es wird jedoch gewünscht, dass der Einsatz von Antibiotika mit äusserster Zurückhaltung gehandhabt wird.

Die Gestaltungsplanvorschriften, welchen der Grundeigentümer bereits zugestimmt hat, sind äusserst umfangreich. Deren Umsetzung ist mit Kosten und Risiken verbunden, und ein oberstes Mass an zumutbaren Bedingungen ist erreicht. Gleichzeitig kann man aber von einem rundum gelungenen Projekt sprechen, von welchem letztendlich alle Beteiligten profitieren – selbst der lokale Konsument, welcher künftig auch bei Grossverteilern in den Genuss von Bio Eiern aus der nächsten Region kommt. Die Umgebungsgestaltung mit der Freilegung zweier Bachläufe und Bepflanzung von vom Aussterben bedrohter Nussbäume ist ein nachhaltiges, ökologisch sinnvolles Vorhaben und bereichert die Gemeinde Illnau-Effretikon zusätzlich.

Die Rekultivierungspflicht wird als folgerichtig erachtet. Damit ist gewährleistet, dass der Stall nicht einer der Landwirtschaft fremden Nutzung zugeführt werden kann. Der Stadtrat konnte der GPK glaubhaft erklären, dass die Vertragsdauer von 25 Jahren ein üblicher und realistischer Zeitraum ist.

Die GPK kommt einstimmig zum Schluss, dass dem Privaten Gestaltungsplan zugestimmt werden kann. Unter Berücksichtigung der genannten Kritikpunkte ist ein reibungsloser Betrieb gewährleistet. Die Kommission würdigt die ausführliche Dokumentation und Auskunftsbereitschaft des Stadtrates und der Abteilungsleiterin sowie die Innovation des Antragsstellers und dessen Koordination mit den zuständigen Stellen.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon Geschäftsprüfungskommission

Reto Unterholzner
Präsident GPK

Daniel Hari
Aktuar GPK